

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulen und der R. S. Land- und Landesfulturzentralverwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparcassen, Grundständige Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 284.

Freitag, 6. Dezember

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingekandt) 100 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab.

Der französische Ministerpräsident Poincaré hat sich gestern in der Kammerkommission für die auswärtigen Angelegenheiten sehr eingehend über Frankreichs Haltung in der Balkanfrage ausgelassen.

Künftig wird von Athen aus bekannt gegeben, daß an den Friedensverhandlungen, die in London stattfinden werden, auch griechische Bevollmächtigte teilnehmen werden.

Die „Tribuna“ wendet sich erneut mit einer erusten Mahnung gegen die Hartnäckigkeit, mit der Griechenland seine Aktion gegen Salona fortsetzt.

Das albanische Kabinett ist unter Vorsitz Ismail Kemal Beis gebildet worden. Ein Senat von 18 Mitgliedern wurde eingesetzt. Isha Boletinas und Riza Beu sind zu Kommandanten der nationalen Miliz ernannt worden.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königl. Hauses.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß die Nachgenannten die ihnen von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen verliehenen Ordensdekorationen, und zwar: der Hofgärtner Adolf Edmund Keller das dem Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden angereichte Verdienstkreuz, der Hoflakai Bruno Dvijk II, der Hausmann Georg Schneider und der Kutscher Fritz Burmeister die dem genannten Hausorden angereichte Verdienstmedaille in Silber annehmen und tragen.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, den Gerichtsassessor Dr. Kurt Heinrich Hofmann in Leipzig vom 1. Januar 1913 an zum Landrichter bei dem Landgerichte Leipzig und den Landgerichtsdirektor Dr. Gustav Ferdinand Erdmann Stelle in Leipzig vom 1. März 1913 an zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgerichte Zwickau mit dem Titel und Range eines Oberstaatsanwalts zu ernennen, auch zu genehmigen, daß der Vorstand des Amtsgerichts Plauen Oberjustizrat Richard Robert Thiem-Garman vom 1. Februar 1913 an zum Amtsgerichte Chemnitz unter Verleihung des Titels eines Amtsgerichtspräsidenten mit dem Range in Klasse III Nr. 4 der Hofrangordnung versetzt werde.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Königl. Sächsische Hofstaatssekretär Dr. Carl von Trachenberg-Forschner in Trachenberg in Schlesien den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen roten Adlerorden 4. Klasse annehme und trage.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Oberlehrer Friedrich Wilhelm Brandt in Unterwiesenthal anlässlich seines Abtritts in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Geheimsekretär Fischer und der Geheimkassier Reitsch die von Sr. Majestät dem Kaiser, Könige von Preußen ihnen verliehenen Ordensauszeichnungen und zwar den Königl. Preussischen Kronenorden 4. Klasse beziehentlich das Königl. Preussische Verdienstkreuz in Gold annehmen und tragen.

Die Prüfungen für Nadelarbeitslehrerinnen und für Handhaltungs- und Kochlehrerinnen nach den Prüfungsordnungen vom 13. Februar 1911 sollen kurz vor Ostern 1913 abgehalten werden.

Gefuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind nebst den nach § 6 der Prüf.-O. beizufügenden Unterlagen sowie einem Staatsangehörigkeitsausweise bis spätestens den

15. Januar 1913

an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Bezirkschulinspektor Oberschulrat Dr. Briel in Dresden, einzusenden.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Herr Amtshauptmann v. Wagdorf in Zittau ist vom 15. bis 28. Dezember dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsratmann Richter vertreten.

Dresden, den 5. Dezember 1912.

Der Kreishauptmann.

Die zur Gewährung von Pensionszulagen an Witwen von Volksschullehrern der Königlich Sächsischen Oberlausitz bestimmten Zinsen der M. Prator'schen Stiftung gelangen im Januar 1913 zur Verteilung.

Anspruch hierauf haben nur Witwen ev.-luth. Volksschullehrer, die einen frommen, sittlich guten Lebenswandel führen und bedürftig sind.

Gefuche sind bis Ende dieses Jahres hier einzureichen.

Dresden, den 2. Dezember 1912.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Zu Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: Die Oeffen 1913 zu gründende Direktorstelle an der 8klassigen Volksschule zu Kreischa. Kol.: Die oberste Schulbehörde. 3450 M. Grundgehalt und 400 M. Wohnungsgeld. Gefuche mit allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 21. Dez. bei dem R. Bezirksschulinspektor zu Zippelitzwalde einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 6. Dezember. Se. Majestät der König nahmen vormittags die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinetts-Sekretärs entgegen.

Zur Königl. Mittagstafel war Einladung ergangen an den Kammerherrn Frhrn. v. Schönberg-Rothschönberg, Päpstlichen Geh. Oberkammerer, Exzellenz, nebst Gemahlin.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 5. Dezember. Das am 3. d. M. ausgegebene 21. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält: Bekanntmachung vom 12. November 1912 über die Ausbildung und Fortbildung von Turnlehrern und Turnlehrerinnen an der Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden und über die Prüfung dieser Lehrer und Lehrerinnen; Verordnung vom 15. November 1912 zur weiteren Ausführung des Kirchengesetzes vom 22. Juli 1903, die Gewährleistung des Stolleneinkommens von Geistlichen und Kirchenrentnern betreffend (G.-u. V.-Bl. S. 314), sowie Verordnung vom 23. November 1912, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Wildpark bei Potsdam, 5. Dezember. Se. Majestät der Kaiser ist heute nachmittag 1 Uhr 55 Min. im Sonderzuge von Station Wildpark nach Bückeburg abgereist.

Bückeburg, 5. Dezember. Der Kaiserliche Sonderzug traf pünktlich 6 Uhr 50 Min. nachmittags hier ein. Se. Majestät der Kaiser wurde vom Fürsten und den Prinzen Adolf und Hermann empfangen. Nach Vorstellung der beiderseitigen Gefolge führten der Kaiser, der Jagduniform trag, und der Fürst in der Uniform des Bückeburger Jägerbataillons in einem offenen, vierpännig & la Dau-

mont gefahrenen Wagen nach dem Schloß, von der Menge lebhaft begrüßt. Am Portal des Schlosses wurde der Kaiser von der Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe begrüßt. Im Schloßhofe hatte eine Ehrenkompanie des hiesigen Jägerbataillons Aufstellung genommen. Um 1/2 8 Uhr fand Tafel im Schloße statt.

Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 5. Dezember. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen der Entwurf einer deutschen Arzneitaxe 1913, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Berechnung des Kapitalwerts der nach Maßgabe der §§ 616, 617 der Reichsversicherungsordnung gewährten Abfindung für Unfallrenten, und der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Dem Antrage, betreffend Festsetzung des Gesamtfontingents der Brennereien für das Betriebsjahr 1912/13, wurde die Zustimmung erteilt.

Ausland.

Parlamentarisches aus Österreich.

Aus dem Wehrausschuß.

Wien, 5. Dezember. Der Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses nahm das Unterhütungsgefeß mit mehrfachen Abänderungen an und begann die Verhandlung über das Rekrutenkontingent.

Die Beratungen über das Kriegsleistungsgesetz.

Wien, 5. Dezember. Um die parlamentarische Situation für die Beratung des Kriegsleistungsgesetzes klarzustellen, fand heute nachmittags unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Stürgg eine Konferenz statt, an der Landesverteidigungsminister v. Georgy, der Präsident des Abgeordnetenhauses und die Vertreter sämtlicher Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten und tschechisch-Radikalen teilnahmen. Der Ministerpräsident erklärte, daß die allgemeine politische Situation seit dem Zeitpunkte der Einbringung des Kriegsleistungsgesetzes sich nicht geändert, daß daher das Gesetz an Aktualität nichts eingebüßt habe. In dem Gesetze erklärte der Ministerpräsident: Wenn gleich meritorische Änderungen an dem Gesetzentwurf außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lägen, sei die Regierung nach Überwindung sehr erheblicher Schwierigkeiten in der Lage, einigen in wesentlichen Punkten von den Parteien besonders betonten Wünschen durch interpretative Ergänzungen der Vorlage Rechnung zu tragen. Eine Reihe anderer Wünsche solle im Wege der Durchführungsvorschriften erfüllt werden.

Im Justizauschuße des Abgeordnetenhauses wurde die Verhandlung über das Kriegsleistungsgesetz fortgesetzt. Der Abg. Liebermann erklärte, die polnischen Sozialdemokraten seien nicht geneigt, den serbischen Imperialismus zu stärken; sie würden, falls Rußland-Ungarn-Ungarnangriffe, ihre Pflicht erfüllen und Österreich treu zur Seite stehen. Der Abg. Renner schloß sich namens der deutschen Sozialdemokraten den Ausführungen Liebermanns an und erklärte, gegen den russischen Jazismus würden alle Sozialdemokraten wie ein Mann bereit sein, ihre ganze Kraft einzusetzen. Ein Vertreter der Regierung legte dar, daß die Regierung bereit sei, in das Kriegsleistungsgesetz den Passus einzuschalten, daß Kriegsleistungen nur für die Dauer der kriegerischen Bedrohung oder eines ausgebrochenen Krieges eingefordert werden könnten und daß die eingezogenen Zivilisten nur außerhalb der Feuerlinie zu verwenden sind. Es soll grundsätzlich nicht unter das 17. Lebensjahr heruntergegangen werden. Ferner kann, falls in dem betreffenden Orte keine österreichische Truppe anwesend ist, die verbündete Macht im Wege der politischen Behörde requiriert werden. Der tschechische Sozialdemokrat Dr. Witt erklärte, seine Partei erblicke in dem Gesetze eine so folgenschwere Belastung der Bevölkerung und eine Verletzung des Koalitionsrechts, daß sie auch vor den äußersten Mitteln, es zu bekämpfen, nicht zurückschrecke. Abg. Witt hielt eine Dauerrede, die er unterbrach, worauf Ministerpräsident Graf Stürgg Erklärungen im Sinne seiner in der Abgeordnetenkonferenz gemachten Ausführungen abgab. Nächste Sitzung morgen.

Ministerpräsident Poincaré über die Balkanfrage.

Paris, 5. Dezember. Ministerpräsident Poincaré erklärte in der Kammerkommission für die auswärtigen Angelegenheiten, er müsse sich große Zurückhaltung auferlegen, da die Lage noch ungeklärt sei und die zwischen den Mächten gepflogenen Unterhandlungen nicht ohne vorheriges Abkommen bekannt gegeben werden könnten. Er sei also einzig mit Bezug auf die Politik